

Einsatz von MigraPro zur Ableitung des Migrationshintergrunds der Bevölkerung in Nürnberg und Fürth

Kommunale Integrationspolitik braucht Daten über Migranten

In der Diskussion um Migration und Integration in Deutschland hat sich inzwischen der Begriff der Bevölkerung mit Migrationshintergrund eingebürgert. Der Begriff wird verwendet, um unabhängig von der Staatsbürgerschaft Zielgruppen für Integrationsangebote zu bestimmen. Der hohe Anteil von Zuwanderern und die Notwendigkeit stärkerer Integrationsanstrengungen für Immigranten und deren Kinder machen dieses Konzept nicht nur für die deutsche Integrationspolitik sondern auch für die kommunale Integrationsarbeit in den Städten sinnvoll und notwendig.

Was heißt Migrationshintergrund?

Seit dem Jahr 2005 ermittelt das Statistische Bundesamt im Rahmen des Mikrozensus Daten über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Der Mikrozensus ist eine repräsentative statistische Erhebung, bei der jedes Jahr 1 % der Privathaushalte in Deutschland befragt wird. Der Migrationsstatus einer Person kann dabei natürlich nicht einfach durch die Frage „Haben Sie einen Migrationshintergrund?“ ermittelt werden, sondern muss aus den Angaben zum Zuzug nach Deutschland, zu Einbürgerung und Staatsangehörigkeit der jeweiligen Befragten sowie deren Eltern bestimmt werden. Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen im Mikrozensus

„alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“.

Einen Migrationshintergrund haben nach dieser Definition grundsätzlich alle aus dem heutigen Ausland Zugewanderten sowie deren Nachkommen in erster Generation und zwar unabhängig davon, welche Staatsangehörigkeit sie besitzen, ebenso alle Ausländer unabhängig davon, wo sie geboren sind. Aber auch in Deutschland geborene Deutsche können einen Migrationshintergrund haben, sei es als Kinder von Aussiedlern, Spätaussiedlern oder Eingebürgerten oder als „*ius soli*“-Kinder ausländischer Eltern. Nicht einbezogen sind Personen, die während oder unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg als Flüchtlinge oder Vertriebene zugezogen sind. Eine umfassende Darstellung zur definitorischen Abgrenzung ist in der Fachserie 1 Reihe 2.2 des Statistischen Bundesamtes enthalten.

Ableitung des Migrationshintergrunds aus den Meldedaten

Da der Mikrozensus nur für größere Städte repräsentative Ergebnisse liefert und für diese auch nur wenige Eckdaten, haben viele Städte versucht, auf anderen Wegen den stark gestiegenen Bedarf an Informationen über Menschen mit Migrationshintergrund zu decken. In Nürnberg wird bereits seit einigen Jahren als Datenquelle das Einwohnermelderegister genutzt, wobei das Merkmal Migrationshintergrund dort natürlich auch nicht direkt vorhanden ist. Zur Bestimmung des Migrationshintergrunds wurde neben der Staatsangehörigkeit das Merkmal „Einbürgerung“ und ergänzend das Merkmal „Zweite Staatsangehörigkeit“ herangezogen. Viele Personen, die nach der Mikrozensus-Definition einen Migrationshintergrund hätten, werden bei diesem vereinfachten Verfahren jedoch nicht erkannt. Grund hierfür ist, dass Informationen über eine frühere Einbürge-

rung bei einem Umzug in eine andere Gemeinde meist verloren gehen. Hinzu kommt, dass bei Einbürgerungen in den meisten Fällen die aufgegebene Staatsangehörigkeit nicht als weitere Staatsangehörigkeit geführt werden darf und somit im Melderegister nicht vorhanden ist. Aussiedler und in Deutschland geborene Kinder von Aussiedlern oder Eingebürgerten lassen sich mit diesem Verfahren meist gar nicht erkennen. Ein besser geeignetes Merkmal wäre das „Geburtsland“, welches jedoch nicht überall erfasst ist.

Geburtsort als wichtigstes Merkmal

Dagegen ist bei jeder gemeldeten Person der „Geburtsort“ vorhanden. Diese Angabe ist allerdings nur als Klartextangabe gespeichert, d.h. es existiert weder eine Gemeindecodenziffer noch ein Länderschlüssel, weshalb dieses Feld für statistische Auswertungen nicht direkt nutzbar ist. Im KOSIS-Verbund der Städtestatistik hat man deshalb ein Verfahren entwickelt, das es erlaubt, diese fehlenden Schlüsselfelder zu ergänzen und anschließend den Migrationshintergrund abzuleiten. Die Entwicklung des Verfahrens ist inzwischen abgeschlossen und das Programm bereits in einigen Städten im Einsatz.

Das Programm heißt **MigraPro** und basiert auf einem 3stufigen Ansatz, der sich an der Mikrozensusdefinition orientiert (Kurzbeschreibung siehe Beiblatt). Mit diesem Bericht werden erste Ergebnisse für Nürnberg und Fürth dargestellt.

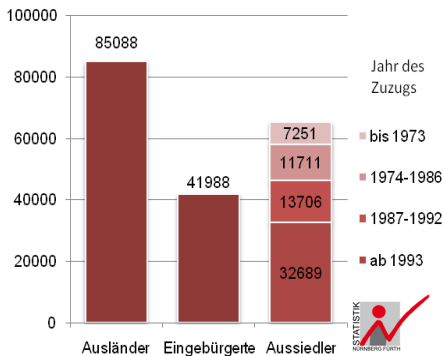
Anhand der Ergebnisse wird dann auch zu entscheiden sein, in welchem Umfang die dargestellten Bevölkerungsgruppen bei der Definition des Migrationshintergrunds berücksichtigt werden.

Bevor der Migrationshintergrund abgeleitet werden konnte, musste in einer ersten Stufe eine sogenannte Geburtsortedatei erstellt werden. Vor dem erstmaligen Einsatz des Programms mussten dazu weit über 20 000 Geburtsorte, bei denen eine eindeutige Zuordnung nicht möglich war, recherchiert, dem entsprechenden Staat zugeordnet und manuell verschlüsselt werden.

Ergebnisse für Nürnberg ...

Von den am 31.12.2009 mit Hauptwohnung in Nürnberg gemeldeten Personen würden nach der dargestellten umfassenden Definition 192 433 (38,8 %) einen Migrationshintergrund erhalten. Davon besitzen 85 088 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Hierbei handelt es sich zum größten Teil um zugewanderte Ausländer (78,2 %), der Rest sind Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Von den 41 988 Eingebürgerten, zu denen auch die „ius soli“- Kinder gehören, sind knapp zwei Drittel in Deutschland geboren. Insgesamt 65 357 Personen werden als Aussiedler eingestuft, wobei die Hälfte erst ab dem Jahr 1993 nach Nürnberg zugezogen ist. Würde man die vor 1993 zugezogenen Aussiedler nicht in die Definition einbeziehen, ergäbe sich ein Anteil von 32,2 % statt 38,8 %.

Abb. 1: Einwohner mit Migrationshintergrund in Nürnberg am 31.12.2009

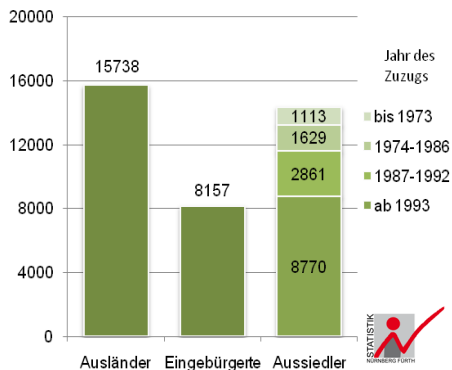


Quelle: Melderegister Nürnberg und MigraPro

... und für Fürth

In Fürth würde nach dem gleichen Verfahren 38 268 Personen ein Migrationshintergrund zugeschrieben. Der Anteil liegt mit 32,9 % niedriger als in Nürnberg. Von den 15 738 Ausländern sind ebenfalls die meisten im Ausland geboren (74,3 %). 14 373 Personen werden in Fürth als Aussiedler eingeordnet, wenn man das Zuzugsjahr unberücksichtigt lässt. Würde man die von 1993 zugezogenen Aussiedler auch für Fürth nicht in die Definition einbeziehen, ergäbe sich ein Anteil von 28,1 % statt 32,9 %.

Abb. 2: Einwohner mit Migrationshintergrund in Fürth am 31.12.2009



Quelle: Melderegister Fürth und MigraPro

Vorteile von MigraPro

MigraPro liefert detaillierte Informationen zum Migrationshintergrund der Bevölkerung in Nürnberg und Fürth, die in dieser Form bisher nicht zur Verfügung standen. Zahlreiche Auswertungen lassen sich anschließen, da beliebige Kombinationen des abgeleiteten Migrationshintergrunds mit anderen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Familienstand, aber auch Haushaltstypen und Haushaltsgrößen möglich sind.

Ein weiterer großer Vorteil ist, dass die Daten stets aktuell und auch kleinräumig zur Verfügung stehen. Ein Nebeneffekt ergibt sich durch die detaillierte Verschlüsselung der Geburtsorte, denn damit können Auswertungen für beliebige Geburtsorte erstellt werden (vgl. Statistik aktuell März 2002).

Einschränkungen

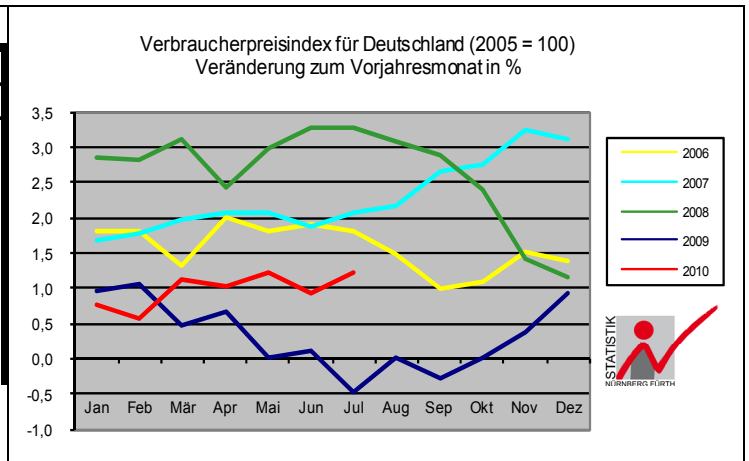
Da die erforderlichen Merkmale erst ab dem Jahre 2008 zur Verfügung stehen, sind rückwirkende Berechnungen nicht möglich. Der familiäre Migrationshintergrund richtet sich nach dem Alter der Kinder, d.h. Kinder ohne eigenen Migrationshintergrund verlieren den über die Eltern zugeordneten Migrationshintergrund, sobald sie 18 Jahre alt werden. Das Verfahren liefert keine direkten Hinweise zum Integrationsbedarf, da weder Informationen zu den Sprachkenntnissen noch zum sozialen Status der Einwohner vorliegen. Gewisse Einschränkungen bestehen deshalb auch, wenn die Daten mit anderen Erhebungen, z.B. mit der amtlichen Schulstatistik oder der Kinder- und Jugendhilfestatistik verglichen werden sollen. Bei diesen Statistiken wird meist auch die Familiensprache zur Abgrenzung verwendet.

Die größte Schwachstelle bleibt jedoch das Datum des Zuzugs, das nach Prüfung der Ergebnisse als sehr unzuverlässiges Merkmal zur Abgrenzung des Migrationshintergrunds bei Aussiedlern angesehen werden muss. Vieles deutet darauf hin, dass in den so ermittelten Aussiedlerzahlen auch noch Flüchtlinge und Vertriebene des zweiten Weltkriegs enthalten sind. Ein Hinweis ist der hohe Anteil an Aussiedlern aus Polen und Tschechien, die vor 1945 geboren sind.

Die Erfahrungen bei der Integrationsratswahl im März dieses Jahres haben gezeigt, dass die vor sehr langer Zeit zugezogenen Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft zum großen Teil auch nicht mehr als Migranten betrachtet werden wollen. Über die Frage, ob nicht für die städtische Integrationspolitik von der Mikrozensusdefinition abgewichen werden sollte und nicht z.B. nur die ab 1993 zugezogenen Spätaussiedler berücksichtigt werden sollen, wird diskutiert. In Abstimmung mit dem Rat für Integration und Zuwanderung wird ein Vorschlag erarbeitet.

Verbraucherpreisindex	2005 = 100					
	Mai		Juni		Juli	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
... für Deutschland	108,0	106,7	108,1	107,1	108,4	107,1
Veränderung zum						
- Vormonat (%)	0,1	-0,1	0,1	0,4	0,3	0,0
- Vorjahresmonat (%)	1,2	0,0	0,9	0,1	1,2	-0,5
... für Bayern	108,7	107,4	108,8	107,8	109,1	107,8
Veränderung zum						
- Vormonat (%)	0,2	-0,1	0,1	0,4	0,3	0,0
- Vorjahresmonat (%)	1,2	0,3	0,9	0,4	1,2	-0,2

Quelle: Statistisches Bundesamt und Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung



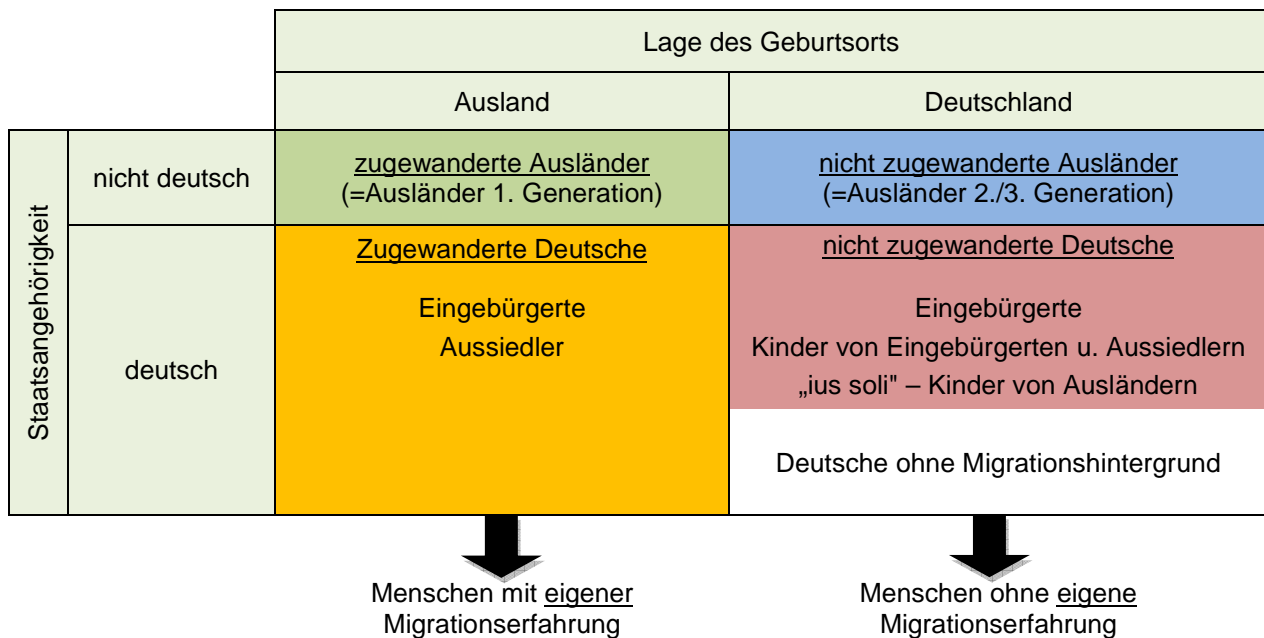
MigraPro – Verfahren zur Ableitung des Migrationshintergrunds

mit ersten Ergebnissen für Nürnberg und Fürth

1. Stufe: Verschlüsselung der Geburtsorte

In der ersten Stufe wird eine sogenannte „Geburtsortdatei“ aufgebaut, die für alle in einer Gemeinde vorkommenden Geburtsorte einen eindeutigen Gebietschlüssel enthält. Die Zuordnung der in Deutschland liegenden Geburtsorte kann automatisch anhand einer Referenzdatei über die Gemeindeschlüssel erfolgen. In der Regel verbleiben jedoch zahlreiche Ortsnamen, die es aufgrund von Gebietsreformen heute nicht mehr gibt oder die aufgrund ungültiger Zusätze oder falscher Schreibweisen nicht zugeordnet werden können. Diese müssen dann manuell zugeordnet werden, bei Geburtsorten im Ausland muss die Verschlüsselung immer manuell erfolgen. Hier tauchen dann gelegentlich Probleme auf, wenn es den Geburtsort in Deutschland und namensgleich auch im Ausland gibt. Zur Bestimmung eines Migrationshintergrunds reicht grundsätzlich die Angabe, ob der Geburtsort in Deutschland oder im Ausland liegt. Eine differenziertere Verschlüsselung für alle deutschen Geburtsorte erhöht den Aufwand jedoch nur unwesentlich, bietet dafür aber noch speziellere Auswertungsmöglichkeiten über die Herkunft der Bevölkerung einer Stadt.

Abb. 1: Gruppierung der Bevölkerung nach Lage des Geburtsortes, Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus



2. Stufe: Ableitung des Migrationshintergrunds

Nach Vorliegen einer vollständigen Geburtsortdatei wird dann in der zweiten Stufe der Migrationshintergrund abgeleitet. Basis des Verfahrens ist der Standard-Statistikdatensatz Bevölkerungsbestand, der dem Amt für Stadtforschung und Statistik als abgeschotteter Statistikstelle zweimal pro Jahr (Jahresmitte und Jahresende) vom Einwohnermeldeamt zur Verfügung gestellt wird. Diese Bestandsdatei enthält in anonymisierter Form Einzeldaten mit verschiedenen Merkmale zu den in der Stadt Nürnberg bzw. der Stadt Fürth gemeldeten Personen, wie z.B. Geburtsdatum, Familienstand, Staatsangehörigkeit, aber auch Daten zur Wohnadresse (Wohnungsstatus, Datum des Einzugs) und bei umgezogenen bzw. zugezogenen Personen Informationen zur Herkunftsadresse bzw. Herkunftsgemeinde. Das Merkmal Migrationshintergrund ist in der Datei nicht enthalten, sondern wird anhand verschiedener im Datensatz vorhandener Merkmale abgeleitet. Bei dieser Ableitung orientiert man sich weitestgehend an der Mikrozensusdefinition. D.h. Je nach Lage des Geburtsortes, der Staatsangehörigkeit und Art des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit wird den Personen ein Migrationshintergrund zugeordnet.

Heimatvertriebene und Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges erhalten keinen Migrationshintergrund. In MigraPro werden deshalb deren Geburtsorte (heutige GUS-Staaten, ehem. Ostgebiete) in bestimmten Fällen als Geburtsorte im Inland verarbeitet: Deutsche, die vor 1946 in diesen Gebieten geboren sind, erhalten keinen Migrationshintergrund, wenn sie während oder unmittelbar nach dem Krieg zugewandert sind. Da der

Zuzug nach Deutschland nicht im Datensatz gespeichert ist, muss hilfsweise das Datum des Zuzugs in die Gemeinde verwendet werden. Um diesen Personenkreis von den Aussiedlern abzugrenzen, ist standardmäßig der 1.1.1964 eingestellt, d.h. alle nach diesem Datum Zugezogenen werden nicht mehr zu den Flüchtlingen/Vertriebenen gezählt, auch wenn sie tatsächlich dazu gehören würden und nur nach dem genannten Datum innerhalb Deutschlands umgezogen sind.

Zunächst wird für jede Person der **persönliche Migrationshintergrund** bestimmt. Kindern unter 18 Jahren, die keinen eigenen Migrationshintergrund haben, wird der Migrationshintergrund der Eltern zugeordnet, und zwar bei einem Elternteil mit Migrationshintergrund als einseitiger, sonst als zweiseitiger Migrationshintergrund. Bei Einbeziehung der Kinder spricht man dann vom **familiären Migrationshintergrund**, der dann letztlich auch der Mikrozensusdefinition entspricht.

Nach dieser Zuordnung lässt sich die Gesamtbevölkerung in verschiedene Gruppen einteilen (Abb. 1), von denen die Deutschen ohne Migrationshintergrund die größte Gruppe darstellt. Bei diesem Verfahren wird somit ausschließlich anhand der Meldedaten entschieden, ob ein Migrationshintergrund vorliegt oder nicht. Dies ist mit verschiedenen Problemen verbunden, die bei Beurteilung der Ergebnisse zu berücksichtigen sind.

Von den in Abb. 1 dargestellten Gruppen ist die der **Ausländer** am einfachsten zu identifizieren, da hierzu alle Personen gehören, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Unterscheidung nach der persönlichen Migrationserfahrung erfolgt über den Geburtsort. Ausländer der 2. oder 3. Generation ohne eigene Migrationserfahrung haben einen Geburtsort in Deutschland.

Einbürgerter werden aus dem Merkmal „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“ abgeleitet. Allerdings können Einbürgerungen, die nicht am aktuellen Wohnort erfolgt sind, meist nicht mehr erkannt werden, da die entsprechenden Ausprägungen bei einem Umzug i.d.R. nicht übermittelt werden.

Ius-soli-Kinder, die aufgrund des Options-Modells die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, können ebenfalls an der Art der deutschen Staatsangehörigkeit erkannt werden. Dieses Merkmal bleibt auch bei einem Umzug erhalten. Darüber hinaus haben diese Kinder immer auch eine zweite Staatsangehörigkeit, die melderechtlich zu erfassen ist.

Schwieriger ist es dagegen **Aussiedler** zu identifizieren, für die bei Zuzug ab 1993 die offizielle Bezeichnung **Spätaussiedler** gilt. Als Spätaussiedler gelten deutsche Volkszugehörige, die unter einem so genannten Kriegsfolgenschicksal gelitten haben und die eines der im Bundesvertriebenengesetz benannten Aussiedlungsgebiete nach dem 31. Dezember 1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen und innerhalb von sechs Monaten einen ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet begründet haben. Bei diesen Deutschen steht ausschließlich der Geburtsort als Kriterium für einen eventuell vorhandenen Migrationshintergrund zur Verfügung. Hier können natürlich Fehler bei der Zuordnung entstehen, wenn dem Geburtsort das Geburtsland nicht eindeutig zuzuordnen ist. Dies kann sich insbesondere bei der Abgrenzung zu den Vertriebenen bzw. Flüchtlingen des Zweiten Weltkrieges auswirken, denn das Kriterium ist hierbei nicht nur der Hinweis auf einen Geburtsort im Ausland, vielmehr ist hierzu eine exakte Verschlüsselung des Geburtslandes erforderlich, damit die Erkennung der für Aussiedler typischen Herkunftsländer möglich ist. Ebenso ist fraglich, ob der Zeitpunkt des Zuzugs in die Gemeinde zur Abgrenzung von Aussiedlern und Flüchtlingen/Vertriebenen geeignet ist.

Problematisch ist ebenfalls die Unterscheidung zwischen Aussiedlern und Spätaussiedlern. Grund hierfür ist, dass man hierfür das Datum des Zuzugs nach Deutschland benötigt und dies nicht zuverlässig zur Verfügung steht. Hilfsweise kann das vorhandene Datum des Zuzugs in die Gemeinde verwendet werden, was aber zu falschen Ergebnissen führen kann, wenn die Person innerhalb Deutschlands umgezogen ist. Bei den übrigen Deutschen, die im Ausland geboren sind und die nicht als Aussiedler zu erkennen sind, wird angenommen, dass sie die deutsche Staatsbürgerschaft über eine Einbürgerung erworben haben.

Ähnlich wie die ius-soli-Kinder haben auch die in Deutschland geborenen **Kinder von Aussiedlern oder Eingebürgerten** keine persönliche Migrationserfahrung. Ihnen wird der Migrationshintergrund der Eltern zugeordnet, sofern sie im gleichen Haushalt leben und noch unter 18 Jahre alt sind. An dieser Stelle weicht MigraPro von der Mikrozensusdefinition ab, bei der der Haushaltszusammenhang nicht gegeben sein muss.

3. Stufe: Ableitung des Bezugslands

Für Personen mit Zuwanderungshintergrund kann auch ein sogenanntes „Bezugsland“ ermittelt werden. Dies ist bei Ausländern deren Staatsangehörigkeit, bei Deutschen mit Migrationshintergrund die zweite Staatsangehörigkeit oder wenn nicht vorhanden, entweder das Geburtsland oder das Herkunftsland. Die Zuordnung zum Bezugsland ermöglicht Auswertungen nach Migrantenruppen, wie z.B. Sprachengruppen.

Tab. 1: Bevölkerung nach dem Migrationshintergrund mit Hauptwohnung in Fürth am 31.12.2009

Geburtsort liegt in ...	Bevölkerung insgesamt	Deutsche ohne Migrationshintergrund	Eingebürgerte	Aussiedler					Ausländer
				Zuzug nach Fürth ...					
				insg.	bis 1974	1974-1987	1987-1993	ab 1993	
Deutschland	88 020	76 442	5 567	1 967	56	66	225	1 620	4 044
übr. EU-Länder	14 149	1 447	432	7 733	1 040	1 497	2 020	3 176	4 537
darunter									
Griechenland	1 350	-	37	-	-	-	-	-	1 313
Polen	3 514	633	-	2 331	442	382	550	957	550
Rumänien	4 528	12	-	3 860	36	789	1 320	1 715	656
Tschechien	2 241	774	-	1 268	525	285	107	351	199
übr. Europa	9 103	32	1 092	2 782	16	52	382	2 332	5 197
darunter									
Russland	2 990	14	-	2 519	15	49	356	2 099	457
Ukraine	401	3	-	210	-	3	20	187	188
Türkei	3 881	-	792	3	-	-	-	3	3086
Asien	3 658	.	599	1 855	-	13	223	1619	1 203
darunter									
Kasachstan	1 602	-	-	1 469	-	3	125	1341	133
Irak	282	-	79	-	-	-	-	-	203
Afrika, Amerika und unbekannt	1 328	68	467	36	.	.	11	23	757
Insgesamt	116 258	77 990	8 157	14 373	1 113	1 629	2 861	8 770	15 738

Tab. 2: Bevölkerung nach dem Migrationshintergrund mit Hauptwohnung in Nürnberg am 31.12.2009

Geburtsort liegt in ...	Bevölkerung insgesamt	Deutsche ohne Migrationshintergrund	Eingebürgerte	Aussiedler					Ausländer
				Zuzug nach Nürnberg					
				insg.	bis 1974	1974-1987	1987-1993	ab 1993	
Deutschland	356 702	299 062	27 778	11 283	102	383	1 189	9 609	18 579
übr. EU-Länder	63 787	3 866	2 038	35 531	7 021	10 863	10 452	7 195	22 352
darunter									
Griechenland	5 402	8	230	-	-	-	-	-	5 164
Polen	18 546	1 898	11	12 879	3 367	3 716	3 269	2 527	3 758
Rumänien	18 121	54	-	15 286	342	4 908	6 509	3 527	2 781
Tschechien	8 613	1 701	9	5 944	3 026	1 884	449	585	959
übr. Europa	50 007	165	5 638	13 162	124	388	1 535	11 115	31 042
darunter									
Russland	16 952	55	3	11 667	104	349	1 464	9 750	5 227
Ukraine	4 363	6	-	1 215	16	21	48	1 130	3 142
Türkei	16 693	3	3 870	16	-	-	.	14	12 804
Asien	17 436	42	3 896	5 277	3	71	516	4 687	8 221
darunter									
Kasachstan	5 065	.	.	4 521	.	48	392	4 079	542
Irak	3 365	-	1 289	-	-	-	-	-	2 076
Afrika, Amerika und unbekannt	8 045	409	2 638	104	.	6	14	83	4 894
Insgesamt	495 977	303 544	41 988	65 357	7 251	11 711	13 706	32 689	85 088

Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro

Abb. 3: Einwohner nach Migrationshintergrund, Alter und Geschlecht in Fürth am 31.12.2009

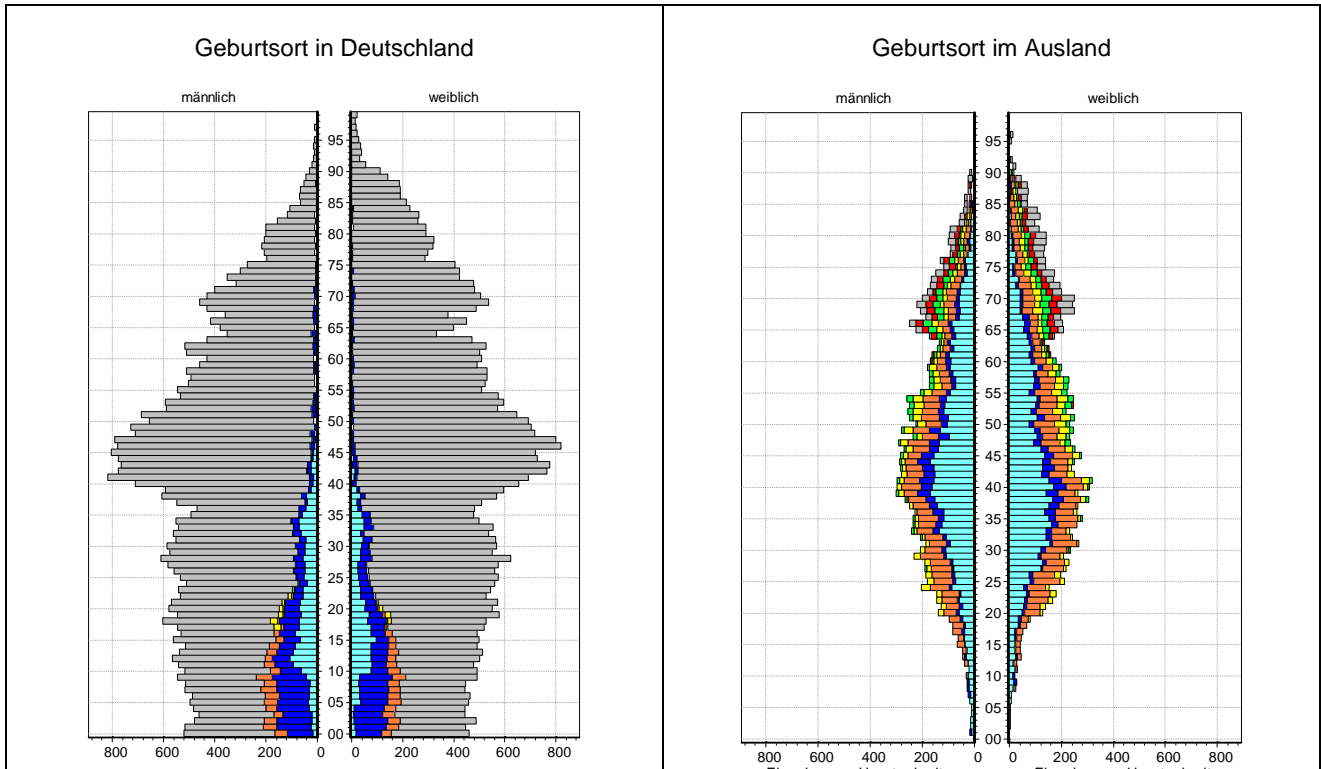
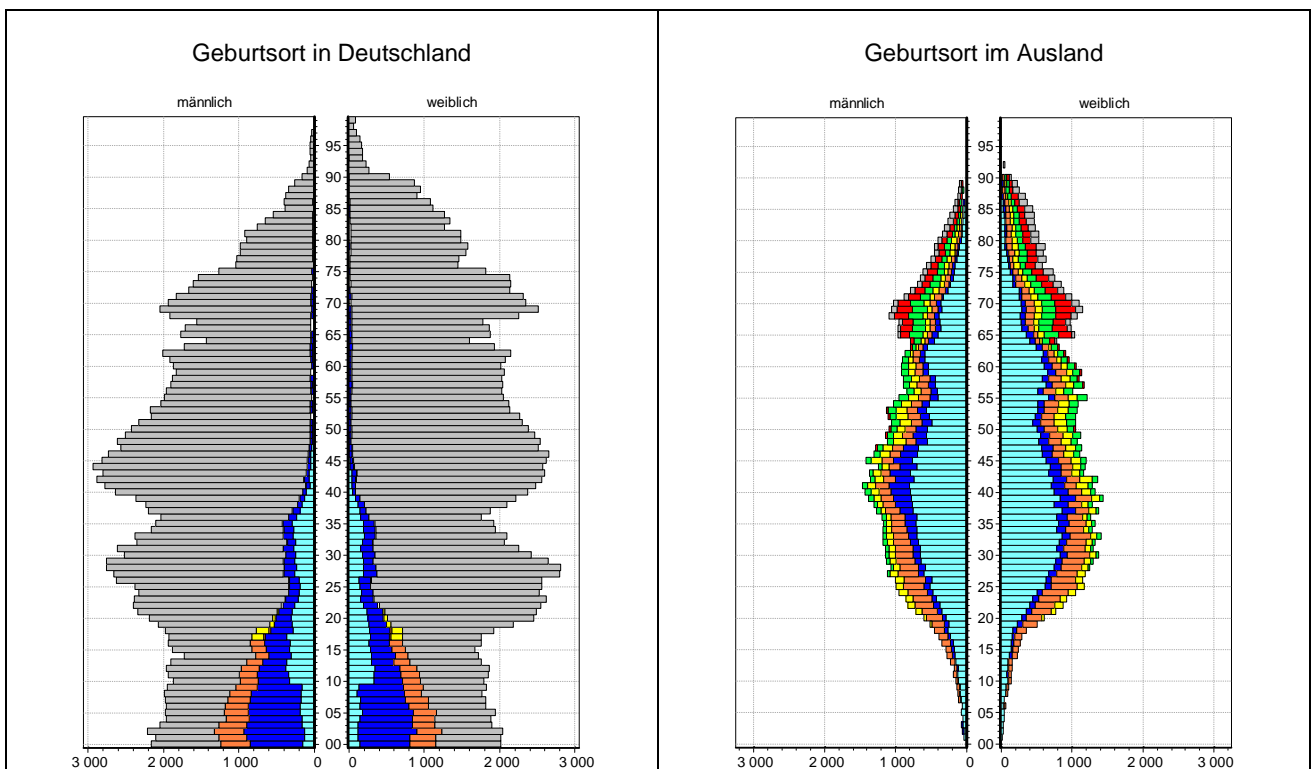


Abb. 4: Einwohner nach Migrationshintergrund, Alter und Geschlecht in Nürnberg am 31.12.2009



Quelle: Einwohnermelderegister und MigraPro

- Ausländer
- Eingebürgerte
- Aussiedler (Zuzug ab 1993)
- Aussiedler (Zuzug 1987-1992)
- Aussiedler (Zuzug 1974 bis 1986)
- Aussiedler (Zuzug vor 1974)
- Deutsch ohne Migrationshintergrund